Garagen- und Stellplatz Mietvertrag

zwischen Vermieter:			
Firma: H. Schäfer GmbH & Co.	KG		
Vertretungsberechtigte/r:	NG		
Jörg Schäfer			
Straße u. Hausnr.:	PLZ Ort:		
Spitzenmühle 46		35789 Weilmünster	
Telefon:		E-Mail.:	
0171 - 614 1044		joerg.schaefer@pastori.de	
und Mieter:			
Name/Firma:			
Vertretungsberechtigte/r:			
Straße u. Hausnr.:	PLZ Ort:	PLZ Ort:	
Telefon:	E-Mail.:		
 wird folgender Mietvertrag geschlos § 1 Mietgegenstand, Mietzw 1. Der Vermieter vermietet dem Mie Betonwerk "Krekel" 	weck	m Grundstück der I	ndustriehalle – ehemals
Straße u. Hausnr.: Hauptstraße 49		PLZ Ort: 35789 Weilmünster	
gelegene/n			
Garage/Box Nummer: 1 – 17		Wohnmobil/KFZ-Abstellplatz Nummer: 18 - 43	
2. Dem Mieter werden für die Mietz	eit folgende Schlüs	sel übergeben:	
Boxen- Garagenschlüssel:	Schlüssel Haupt-	Tor elektrisch:	Schlüssel Steckdose am Stellplatz:

§ 2 Mietzeit, Kündigung Datum: Der Mietvertrag beginnt am und läuft bis zum Datum: auf unbestimmte Zeit - mindestens jedoch 12 Monate. Es kann vom Vermieter bzw. Mieter unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist erfolgen. § 3 Miete in Worten: € Die Miete beträgt monatlich § 4 Betriebskosten Neben der Miete (§3) zahlt der Mieter zusätzlich für die Betriebskosten ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer (siehe §5) gemäß der Betriebskostenverordnung in der jeweils neuesten Fassung, soweit sie tatsächlich anfallen: € eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von Und für sonstige Kosten, z.B. Kosten der Verwaltung, Bewachung, Wartung Feuerlöscher € eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von

§ 5 Umsatzsteueroption

1. Hat der Vermieter bei Vertragsabschluss auf die Umsatzsteuer optiert, ist er berechtigt, auf die Miete (§3), Betriebskosten (§4) und sonstige umsatzsteuerpflichtige Zahlungen Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich geltender Höhe zu erheben.

Die Steuernummer des Vermieters lautet: 038 364 30006

2. Optiert der Vermieter erst nach Vertragsabschluss auf die Umsatzsteuer, ist er berechtigt, in gleicher Weise wie zu Ziff. 1 Umsatzsteuer zu verlangen.

§ 6 Zahlung der Miete, Betriebskosten und sonstige Zuschläge, Umsatzsteuer

1. Die gesamte Miete ist – einschließlich Zuschlägen, Vergütungen, Betriebskostenvorauszahlungen und Nachzahlungen – ausschließlich durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren während der gesamten Laufzeit des Mietvertrages zu zahlen. Der Mieter hat für eine ausreichende Deckung in Höhe der zu leistenden Zahlung zu sorgen. Die dem Vermieter im Zusammenhang mit nicht eingelösten SEPA-Lastschriften berechneten Kosten hat der Mieter zu tragen. Der Mieter ist berechtigt, nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Einzugsermächtigung zu widerrufen.

2. Bei verspäteter Zahlung ist der Vermieter berechtigt, etwaige Mahnkosten und Verzugszinsen zu erheben. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang oder die Gutschrift des Betrages an.

- 3. Befindet sich der Mieter mit der Zahlung im Verzug, so sind die Zahlungen zunächst auf die durch den Verzug entstandenen Kosten einschließlich etwaiger Prozesskosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptschuld, und zwar zunächst auf die ältere Schuld, anzurechnen.
- 4. Im Falle des Verzugs schuldet der Mieter Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe nach den §§ 288, 247 BGB. Das Recht des Vermieters einen höheren Verzugsschaden gegen entsprechenden Nachweis geltend zu machen bleibt unberührt.
- 5. Das entsprechende SEPA-Lastschriftmandat und der Mietvertrag sind ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet an den Vermieter zu übergeben.
- 6. Aufstellung Gesamtbetrag:

Grundmiete (§3):		€
Betriebskosten (§4):		€
Sonstige Kosten:		€
Zwischensumme:		€
Mehrwertsteuer z.Zt.:	%	€
Gesamtbetrag:		€

§ 7 Benutzung des Mietgegenstandes, Untervermietung

Der Mieter ist nur berechtigt, sein eigenes KFZ, Wohnmobil, Wohnanhänger, Trailer, sonstige Gegenstände oder seiner Familienangehörigen, die mit ihm im gleichen Haushalt leben, auf dem vermieteten Einstellplatz abzustellen. Das Parken oder Abstellen des Fahrzeuges oder von Gegenständen auf dem übrigen Grundstück, ist nicht gestattet. Eine Nutzung als Werkstatt oder dergleichen ist nicht gestattet. Eine in diesem Sinne zweckentfremdete Nutzung berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung. Ohne Erlaubnis des Vermieters ist der Mieter weder zur Untervermietung noch zu einer sonstigen selbstständigen Gebrauchsüberlassung des Mietgegenstandes an Dritte berechtigt. Die bei berechtigtem Interesse zu erteilende, bzw. erteilte Erlaubnis, gilt nur für den einzelnen Fall. Sie kann aus wichtigem Grund versagt, bzw. widerrufen werden. Das Lagern von Lebensmitteln, Gefahrenstoffen, Sondermüll, tote oder lebende Tiere, Bargeld oder Schmuck, Waffen und Munition ist untersagt.

§ 8 Zustand, Instandsetzung, Bauliche Veränderung

Der Mieter übernimmt die Mietsache wie besichtigt und erkennt deren Zustand als vertragsgemäß an. Der Mieter ist verpflichtet, auf seine Kosten die Mietsache instandzuhalten und alle Anlagen und Einrichtungen der Mietsache, die ausschließlich der Versorgung des Mieters und der Nutzung durch ihn dienen, instandzusetzen, es sei denn, er beweist, dass ein Verschulden des Mieters nicht vorgelegen hat. Bauliche Änderungen und Umgestaltung des Mietgegenstandes sind nicht zulässig. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand im gereinigten Zustand zurückzugeben.

§ 9 Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Schäden an untergestellten Fahrzeugen und eingebrachten Sachen, es sei denn, ihm fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Das Gleiche gilt für Diebstahl und Einbruchdiebstahl. Der Mieter hat Beschädigungen an Wänden, Türen usw. sowie Schäden, die durch ausgelaufenen Kraftstoff, Öl oder Säure entstanden sind, auf eigene Kosten unverzüglich zu beseitigen, soweit er, die zu seinem Haushalt gehörenden Personen oder Untermieter oder Besucher, diese verursacht haben. Soweit der Boden der Mietsache beschädigt ist, hat eine Erneuerung zu erfolgen. Dem Mieter ist bekannt, dass bei Schnee und Glatteis nicht geräumt wird. Eine Haftung für Personen- oder Sachschäden wird vom Vermieter nicht übernommen.

§ 10 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dieser Vertrag ist rechtlich und wirtschaftlich selbständig und unabhängig von etwa gleichzeitig abgeschlossenen weiteren Verträgen über andere Mietsachen, insbesondere ist eine Kündigung unabhängig von dem Weiterbestehen eines Mietvertrages über Wohnraum möglich.

§ 11 So	§ 11 Sonstige Vereinbarungen				
	•				
	aragenordnung				
1. Der Mi	eter hat polizeiliche Bestim	ımungen für die Ber	nutzung von Garage	en und KFZ-Abstellr	olätzen

- 1. Der Mieter hat polizeiliche Bestimmungen für die Benutzung von Garagen und KFZ-Abstellplätzer zu beachten. Insbesondere sind das Rauchen sowie die Benutzung von Feuer im Einstellraum und allen Nebengebäuden verboten, ebenso dürfen weder Treibstoffe noch leere Treibstoffbehälter gelagert werden.
- 2. Das Hupen, geräuschvolle Laufenlassen der Motoren und laute Schlagen von Fahrzeugtüren, Motorhauben und Kofferraumdeckeln ist verboten. Gleiches gilt für das Wagenwaschen und die Wasserentnahme auf dem Grundstück. Reparaturarbeiten dürfen auf dem Grundstück nicht vorgenommen werden.
- 3. Auf sämtlichen Teilen des Grundstücks dürfen Fahrzeuge nur im Schritttempo fahren. Die Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Gelände nicht außerhalb der Garage bzw. des Abstellplatzes abgestellt werden.

§ 13 Personenmehrheit als Mieter

- 1. Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner.
- 2. Für die Rechtswirksamkeit einer Erklärung des Vermieters genügt es, wenn sie einem der Mieter zugeht. Die Mieter bevollmächtigen sich gegenseitig zum Empfang von Willenserklärungen des Vermieters. Dies gilt auch für Kündigungserklärungen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter
X	X
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter
X	X

Der Mieter nimmt zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus diesem Mietverhältnis am SEPA-Lastschriftverfahren teil.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Firma:

Zahlungsempfänger (Vermieter oder Bevollmächtigter)

H. Schäfer GmbH & Co. KG			
Vertretungsberechtigte/r:			
Jörg Schäfer			
Straße u. Hausnr.:	PLZ Ort:		
Spitzenmühle 46	35789 Weilmünster		
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE46ZZZ00000477351		
(Die Mandatsreferenz wird gesondert mitg	geteilt.)		
Ich ermächtige/Wir ermächtigen den/die Zahlungsemp Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ic genanntes Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfäng Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Woch von meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Betahlungspflichtiger (Kontoinhaber)	h/weisen wir hiermit mein/unser unten er auf mein /unser Konto gezogenen en – beginnend mit dem Belastungsdatum – belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei		
Name, Vorname, Eheleute, Firma			
Straße u. Hausnr.:	PLZ Ort:		
Name des Kreditinstituts:	BIC:		
IBAN:			
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber- /bevollmächtigter X		